

Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel

Beschluss

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel beschließt am 23.03.2026 die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans.

I.

In der Zeit vom 06.07. bis einschließlich 27.09.2026 wird die 5. Kammer des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel abweichend von der Vertretungsregelung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026 im zweiwöchigen Rhythmus abwechselnd durch die Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel vertreten.

Während der Vertretungszeit werden auch die zur Güteverhandlung anstehenden Terminsachen durch die jeweiligen Vertreter verhandelt. Pro Gütesitzung sollen - soweit - die Eingänge dies ermöglichen - 15 Gütesachen verhandelt werden.

Die Vertretung wird konkret wie folgt geregelt:

| | |
|-----------------------|--|
| 06.07. bis 19.07.2026 | durch die Vorsitzende der 7. Kammer, RiinArbG Peters |
| 20.07. bis 02.08.2026 | durch die Vorsitzende der 2. Kammer, RiinArbG Eggebrecht |
| 03.08. bis 16.08.2026 | durch den Vorsitzenden der 3. Kammer, RiArbG Siggel |
| 17.08. bis 30.08.2026 | durch den Vorsitzenden der 1. Kammer, DirArbG Engelbrecht |
| 31.08. bis 13.09.2026 | durch den Vorsitzenden der 6. Kammer, Ri Moll |
| 14.09. bis 27.09.2026 | durch die Vorsitzende der 4. Kammer, RiinArbG Müller-Land |

Einstweilige Verfügungen, sowohl in Ca- als auch in BV-Sachen, werden im Zeitraum vom 06.07. bis zum 09.10.2026 entsprechend der Regelung des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2026 jedoch unter Auslassung der 5. Kammer verteilt.

II.

Darüber hinaus beschließt das Präsidium wegen des bevorstehenden Ruhestandes der Richterin am Arbeitsgericht Eggebrecht.

Ab dem 21.09.2026 bis einschließlich zum 31.10.2026 werden sämtliche eingehende Ca-Verfahren, die dem Stammgericht zuzuordnen sind, der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel zugeteilt.

Zum 01.11.2026 werden sämtliche Verfahren der 2. Kammer, die vor dem 21.09.2026 eingegangen und rechtshängig sind, der 1. Kammer des Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel zugeordnet.

Zum 01.11.2026 werden alle rechtshängigen Verfahren der 1. Kammer des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel der 2. Kammer des Arbeitsgerichts an der Havel zugeordnet.

III.

F. 1. wird zum 01.05.2026 wegen des bevorstehenden Ruhestandes des Richters am Arbeitsgericht Dr. Leege wie folgt geändert:

Zum Güterichter gemäß S 54 Abs. 6 ArbGG wird bestellt:

Richterin am Arbeitsgericht Peters

Brandenburg an der Havel, 23.03.2026

Engelbrecht
Direktor des Arbeitsgerichts

Eggebrecht
Richterin am Arbeitsgericht

Leege
Richter am Arbeitsgericht

Moll
Richter

Müller-Land
Richterin am Arbeitsgericht

Peters
Richterin am Arbeitsgericht

Siggel
Richter am Arbeitsgericht